

## Gebührentarif ab 1. Januar 2026

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 20. November 2025 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, und gemäß § 4 Abs. 2 b) der Satzung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 23. November 2023 sowie gem. § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 28. November 2007 den Gebührentarif wie folgt neu gefasst:

		EUR	Zuschlag für nicht IHK- Zugehörige EUR
<b>1. Außenwirtschaft / International</b>			
1.1	Ausstellen eines eCarnets für Mitglieder *) auch für Mitglieder der Handwerkskammer	111,00*) <sup>1</sup>	66,00 <sup>1</sup>
1.2	Nachbearbeitung eines Carnets	60,00	
1.3	Regulierung nicht ordnungsgemäß abgefertigter Carnets	104,00	
1.4	Ausstellen von Ursprungszeugnissen sowie dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen inklusive Kopien	31,00	
1.5	Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen	19,00	
1.6	Ausstellung von Ursprungszeugnissen mit erhöhtem Aufwand	20,00 – 78,00	
1.7	Elektronische Ausstellung von dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	19,00	
<b>2. Berufliche Bildung</b>			
<b>2.1 Berufsausbildung und Umschulung</b>			
2.1.1	Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses: Pauschalgebühr für die Eintragung und Prüfungen in allen Ausbildungsberufen, die nicht unter die Ausnahme 2.1.1.1 fallen	371,00	186,00
2.1.1.1	Berufskraftfahrer	1.233,00	617,00
2.1.2	Bei Auflösung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses ermäßigt sich die Gebühr:		
	a) vor Beginn der Ausbildung auf	38,00	19,00
	b) innerhalb der Probezeit auf	38,00	19,00
	c) bis zur ersten Teil- oder Zwischenprüfung auf	50%	
2.1.3	Übernahme eines Auszubildenden nach abgelegter erster Teil- oder Zwischenprüfung oder in einem aufbauenden Ausbildungsvertrag	50%	
2.1.4	Abschlussprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 BBiG) in allen Ausbildungsberufen, die nicht unter die Ausnahme 2.1.4.1 fallen	557,00	
2.1.4.1	Berufskraftfahrer	1850,00	
2.1.5	Prüfung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten	100,00 - 600,00	

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den Ausstellungsgebühren wird das ICC-Entgelt von derzeit 12,- EUR zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

	<b>EUR</b>
<b>2.2 Sonderfälle Ausbildung / Umschulung</b>	
2.2.1 Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	75%
2.2.1.1 Wiederholung der praktischen Prüfung Berufskraftfahrer richtet sich nach der Anzahl der zu wiederholenden Prüfungsteile	75%
2.2.2 Prüfungsgebühr für Zusatzqualifikationen (ZQ) für Auszubildende, die nicht unter 2.2.2.1 fallen	80,00 - 150,00
2.2.2.1 Prüfungsgebühr Internationales Wirtschaftsmanagement (IWM)	450,00
2.2.3 Wiederholungsprüfung in einer Zusatzqualifikation	50%
<b>2.3 Weiterbildung</b>	
2.3.1 Prüfungen gem. § 4 Ausbilder-Eignungsverordnung und Wiederholungsprüfungen	
a) schriftlicher Prüfungsteil	80,00
b) mündlicher Prüfungsteil	111,00
2.3.2 Prüfungsgebühr für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen	
a) Wirtschaftsbezogene Qualifikationen/Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/Grundlegende Qualifikationen	300,00 – 500,00
b) Technische Qualifikationen	305,00 – 500,00
c) Handlungsspezifische und spezielle Qualifikationen	413,00 – 500,00
2.3.3 Sonstige Fortbildungsprüfungen teilweise mit Projektarbeiten und/oder aufwendigem Fachgespräch	403,00 – 1343,00
2.3.4 Wiederholung einer Fortbildungsprüfung nach 2.3.2 und 2.3.3	
a) pro Prüfungsteil	Volle Gebühr
b) bei einzelnen Prüfungsfächern pro Prüfungsteil anteilig nach Anzahl der Prüfungsfächer	anteilig
<b>2.4 Ersatzausfertigungen / Gleichwertigkeitsbescheinigung / verspätete Anmeldung</b>	
2.4.1 Ersatzausfertigung von Prüfungsdokumenten	89,00
2.4.2 Übersetzung eines Zeugnisses	60,00
2.4.3 Zusatzbearbeitungsgebühr bei verspäteter Anmeldung zur Weiterbildungsprüfung	60,00
<b>2.5 Rücktritt **</b>	
2.5.1 Rücktritt von der Prüfung	
a) bei Rücktritt von der Prüfung bis einen Tag vor der Prüfung	Volle Gebühr
b) bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor der Prüfung	75%
c) bei Rücktritt von der Prüfung bis 28 Tage vor der Prüfung	50%

### 3. Handel und Dienstleistungen

<b>3.1 Unterrichtsverfahren im Gaststättengewerbe</b>	
3.1.1 Unterrichtung im Gaststättengewerbe	102,00
3.1.2 Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren	35,00
3.1.3 Einzelunterrichtung	375,00
3.1.4 Bescheinigung über die Befreiung vom Unterrichtsverfahren aufgrund besonderer Qualifikation	45,00
<b>3.2 Bewachungsgewerbe</b>	
3.2.1 Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe	202,00 – 300,00
3.2.2 Unterrichtsverfahren im Bewachungsgewerbe für unselbstständiges Bewachungspersonal	443,00
3.2.3 Ausstellung von Ersatzbescheinigungen über die Teilnahme am Unterrichtsverfahren	36,00
<b>3.3 Zertifizierter WEG-Verwalter</b>	
3.3.1 Sachkundeprüfung WEG-Verwalter	265,00
3.3.2 Wiederholungsprüfung WEG-Verwalter	151,00

\*\* Unabhängig von den Rücktrittsgebühren wird das jeweilige Entgelt für die bereits von Dritten überlassenen Prüfungsunterlagen in Rechnung gestellt.

**3.4 Rücktritt \*\***

3.4.1	Rücktritt von der Prüfung / dem Unterrichtsverfahren	
	a) bei Rücktritt von der Prüfung bis einen Tag vor der Prüfung	Volle Gebühr
	b) bei Rücktritt von der Prüfung bis 14 Tage vor der Prüfung	75 %
	c) bei Rücktritt von der Prüfung bis 28 Tage vor der Prüfung	50 %

**4. Recht****4.1 Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen**

4.1.1	Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung und Entscheidung darüber	594,00
4.1.2	Bearbeitung eines Antrags auf Erweiterung des Fachgebiets und Entscheidung darüber	257,00
4.1.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	387,00
4.1.4	Bearbeitung eines Antrags auf erneute Bestellung	314,00 – 584,00

**4.2 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler, § 34 d GewO**

4.2.1	Erlaubnisverfahren	329,00 – 436,00
4.2.2	Erlaubnisbefreiung	190,00
4.2.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	50,00
4.2.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	160,00 – 267,00
4.2.5	Registrierung	55,00
4.2.6	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	50,00
4.2.7	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	50,00
4.2.8	Prüfung nach § 15 VersVermV	160,00 – 429,00
4.2.9	Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	107,00
4.2.10	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	50,00
4.2.11	Anforderung der Weiterbildungsnachweise	50,00
4.2.12	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über einen Erlaubnis Antrag	100,00 – 250,00
4.2.13	Anhörung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens	71,00 – 214,00

**4.3 Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater, § 34 f GewO**

4.3.1	Erlaubnisverfahren	329,00 – 436,00
4.3.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 oder 3 GewO	54,00
4.3.3	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 f GewO oder § 34 h GewO um eine oder mehrere Kategorien	54,00 – 267,00
4.3.4	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	50,00
4.3.5	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	160,00 – 270,00
4.3.6	Entgegennahme und Durchsicht des Prüfberichtes nach § 24 Abs. 1 FinVermV	47,00 – 217,00
4.3.7	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	54,00 – 109,00
4.3.8	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	50,00
4.3.9	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	160,00 – 429,00
4.3.10	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	107,00
4.3.11	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	50,00
4.3.12	Registrierung	55,00
4.3.13	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	50,00
4.3.14	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über einen Erlaubnis Antrag	100,00 – 250,00
4.3.15	Anhörung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens	71,00 – 214,00

\*\* Unabhängig von den Rücktrittsgebühren wird das jeweilige Entgelt für die bereits von Dritten überlassenen Prüfungsunterlagen in Rechnung gestellt.

<b>4.4</b>	<b>Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Immobiliendarlehensvermittler, § 34 i GewO</b>	
4.4.1	Erlaubnisverfahren	329,00 – 436,00
4.4.2	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	50,00
4.4.3	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	160,00 – 270,00
4.4.4	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	107,00
4.4.5	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	50,00
4.4.6	Registrierung	55,00
4.4.7	Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	50,00
4.4.8	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	50,00
4.4.9	Prüfungen nach § 15 Abs. 1 ImmVermV	160,00 – 429,00
4.4.10	Registrierung einer Zulassung als Immobiliendarlehensvermittler in einem anderen EU- oder EWR-Staat (pro Staat)	50,00
4.4.11	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über einen Erlaubnisantrag	100,00 – 250,00
4.4.12	Anhörung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens	71,00 – 214,00

**4.5 Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter, § 34 c GewO**

4.5.1	Erlaubnisverfahren	329,00 – 436,00
4.5.2	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 c GewO um eine oder mehrere Kategorien	54,00 – 264,00
4.5.3	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	50,00
4.5.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	160,00 – 270,00
4.5.5	Entgegennahme und Durchsicht des Prüfberichtes nach § 16 Abs. 1 MaBV	47,00 – 217,00
4.5.6	Anforderung des Prüfberichtes nach § 16 Abs. 1 MaBV	54,00 – 109,00
4.5.7	Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	160,00 – 429,00
4.5.8	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	107,00
4.5.9	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	50,00
4.5.10	Anforderung der Weiterbildungsnachweise nach § 15 b Abs. 3 MaBV	50,00
4.5.11	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über einen Erlaubnisantrag	100,00 – 250,00
4.5.12	Anhörung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens	71,00 – 214,00

**5. Sonstige Gebühren**

5.1	Mahnung	15,00
5.2	Beitreibung	55,00
5.3	Zurückweisung eines Widerspruchs	63,00 – 383,00

Der Gebührentarif tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Konstanz, 20. November 2025

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.  
Der Präsident  
Thomas Conrady

gez.  
Die Hauptgeschäftsführerin  
Prof. Dr. Katrin Klodt-Bußmann

Er ist mit Bescheid vom 9. Dezember 2025, Aktenzeichen WM42-42-367/101, durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt worden.

Der vorstehende Gebührentarif wird hiermit ausgefertigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konstanz, 10. Dezember 2025

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.  
Der Präsident  
Thomas Conrady

gez.  
Die Hauptgeschäftsführerin  
Prof. Dr. Katrin Klodt-Bußmann